

Telefon: 0 233-49606
Telefax: 0 233-49577

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Abteilung Kinder, Jugend und
Familien
S-II-KJF/A

**Finanzierung der Einrichtung LebensRäume
Träger Innere Mission München e. V.
Präventive Angebote für Kinder und Jugendliche
mit einem psychisch kranken Elternteil**

21. Stadtbezirk – Pasing-Obermenzing

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01780

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.11.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Finanzierung der Einrichtung LebensRäume
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Der Wegfall von Stiftungsgeldern für die Einrichtung Lebensräume gefährdet den Fortbestand dieses präventiven, zielgruppenspezifischen Angebotes. Durch die Finanzierung soll die Existenz der Einrichtung gesichert werden.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">• Die Kosten dieser Maßnahme betragen ab dem Jahr 2021 dauerhaft 102.484 Euro.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2021 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Transferzahlungen an die Einrichtung LebensRäume, Träger Innere Mission München e. V., in Höhe von 102.484 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Kinder und Jugendliche mit einem psychisch kranken Elternteil• präventive Angebote für Kinder und Jugendliche mit psychisch kranken Eltern
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">• Stadtbezirk 21, Pasing-Obermenzing• Fritz-Reuter-Straße 6, 81245 München

Telefon: 0 233-49606
Telefax: 0 233-49577

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Abteilung Kinder, Jugend und
Familien
S-II-KJF/A

**Finanzierung der Einrichtung LebensRäume
Träger Innere Mission München e. V.
Präventive Angebote für Kinder und Jugendliche
mit einem psychisch kranken Elternteil**

21. Stadtbezirk – Pasing-Obermenzing

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01780

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.11.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Einrichtung LebensRäume ist eine offene zielgruppenspezifische Einrichtung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Die präventiven, niedrigschwelligen Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche mit einem psychisch belasteten oder erkrankten Elternteil. Die Einrichtung besteht seit 2012 und finanziert sich zum großen Teil über Stiftungsgelder und Spenden. Da diese Stiftungsgelder ab 2021 wegfallen werden, ist die Existenz der LebensRäume bedroht. Aus diesem Grund hat der Träger einen Antrag auf eine zusätzliche Förderung der Einrichtung ab 2021 in Höhe von dauerhaft 102.484 Euro gestellt.

1 Aktuelle Situation und Finanzierungsbedarf der LebensRäume

Die Einrichtung LebensRäume versteht sich als Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, wenn diese im Sinne einer psychischen Beeinträchtigung oder diagnostizierten Krankheit im Familiensystem Beratung und Unterstützung brauchen. Alleinstellungsmerkmal der LebensRäume in München ist die spezielle Ausrichtung der Einrichtung auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit mindestens einem psychisch belasteten oder erkrankten Elternteil.

Die LebensRäume entstanden 2012 als Initiative der Inneren Mission und sind mittlerweile sowohl im Sozialraum Pasing als auch stadtweit eng mit allen einschlägigen, niederschwelligen und präventiven Angeboten für Kinder psychisch belasteter oder erkrankter Eltern vernetzt.

Die LebensRäume sind ein überregionales Angebot, das Familien aus dem gesamten Stadtgebiet München erreicht. Der Standort liegt fußläufig nur fünf Minuten vom Pasinger Bahnhof entfernt und ist somit gut zu erreichen. Aufgrund der Lage der LebensRäume in Pasing/Obermenzing ist Haupteinzugsgebiet jedoch der Westen Münchens. Die LebensRäume werden sowohl von Ärzt*innen, Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen angefragt als auch über Erziehungsberatungsstellen, die Heckscher Klinik, Kinderkrankenschwestern, direkt über die jeweils zuständige Bezirkssozialarbeit (BSA) oder von Trägern stationärer Jugendhilfeeinrichtungen wie dem Clemens-Maria-Kinderheim oder dem Haus Lucia. Auch Träger ambulanter Erziehungshilfen oder Schulsozialarbeiter*innen nehmen Kontakt mit der Einrichtung auf. Der niederschwellige Zugang ermöglicht es, dass Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern unverbindlich zu einem Schnuppertag in die LebensRäume kommen können, um sich die Räumlichkeiten anzusehen und sich über die Angebote zu informieren und die Mitarbeitenden kennenzulernen.

In den LebensRäumen werden nach § 16 Achstes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten. Die LebensRäume bieten Unterstützung für Kinder und Jugendliche im Vorfeld des Kinderschutzes an. Des Weiteren wird durch die präventiven Angebote der Einrichtung dazu beigetragen, dass die Eltern befähigt werden, ihre Erziehungsverantwortung besser wahrzunehmen. So ist unter anderem eine Anbahnung von anderen Unterstützungsmöglichkeiten wie z. B. psychotherapeutische Maßnahmen möglich. Ziel ist es auch, das familiäre System in der Krise so zu stützen, dass eine Inobhutnahme oder stationäre Unterbringung nach Möglichkeit vermieden werden kann. Die Angebote haben zum Ziel, die Ressourcen der Familien zu stärken. Insbesondere verfolgen die Gruppenprogramme mit unterschiedlichen Bausteinen verschiedene Ziele wie z. B. Psychoedukation (Wissen über und Bewältigungsstrategien im Umgang mit der elterlichen Erkrankung), Stärkung des Selbstwerts und der Sozialkompetenz sowie Förderung der Kommunikationskompetenz in der Familie.

Für präventive Gruppenangebote erhält die Einrichtung seitens des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) auf Grundlage der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Gesundheits- und Umweltbereich vom 01.01.2019 und gemäß Beschluss des Gesundheitsausschusses am 21.11.2019 und der Vollversammlung des Stadtrates am 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16061), aktuell jährlich 36.117 Euro (ab 2021: 36.800 Euro) und seitens des Sozialreferates/Stadtjugendamt aktuell jährlich 26.399 Euro.

Nach Rücksprache mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt ist eine Ausweitung der jährlichen Finanzierung über 36.800 Euro hinaus nicht angezeigt. Die bisher gewährte Zuwendung erfolgt auf Grundlage einer Richtlinie, die eine freiwillige und haushaltsabhängige Förderung von Einrichtungen und Projekten im Gesundheitswesen vorsieht. Im Falle der LebensRäume sind damit punktuelle Angebote der Gesundheitsvorsorge für Eltern mit einer psychischen Erkrankung und ihre Kinder gemeint, z. B. in Form eines entsprechenden Beratungs- oder Gruppenangebots. Die grundsätzliche Förderung der Erziehung in der Familie und die Angebote für Kinder und Jugendliche hingegen liegen im Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamtes und des SGB VIII.

Seit 2015 macht der Träger deutlich, dass mehr Fördermittel der Landeshauptstadt München notwendig wären, um den Bestand der Einrichtung dauerhaft abzusichern. Ein Großteil der präventiven Angebote der LebensRäume wurde bisher über Zuwendungen von gemeinnützigen Organisationen finanziert (u. a. Hoffmanngroup, Bündnis für Kinder, Lionsclub Marienplatz, Acredostiftung, Aktion Mensch). Die Förderung der Hoffmanngroup war lediglich als Anschubfinanzierung in den ersten Jahren gedacht und wird laut Aussage des Trägers ab 2021 nicht mehr zur Verfügung stehen, auch weil die Hoffmanngroup coronabedingt mit großen Gewinneinbußen rechnet. Hinzu kommt erschwerend, dass einige Stiftungen die Fördersummen in den letzten zwei Jahren bereits gekürzt haben oder die Förderung von vornherein auf ein bis zwei Jahre begrenzt haben. Daraus folgt, dass ab 2021 der Fortbestand der Angebote der LebensRäume gefährdet ist. Damit der Träger sein zielgruppenspezifisches Angebot aufrecht erhalten kann, sind laut Antrag des Trägers ab 2021 dauerhaft 128.883 Euro pro Jahr notwendig.

Hinzu kommt, dass die Nachfrage nach den Angeboten der LebensRäume in den letzten Jahren stetig gestiegen ist. Die Auffälligkeiten und Bedarfe der Jugendlichen nehmen ebenfalls zu, so dass zum großen Teil der Bedarf nicht mehr allein im Gruppenkontext geklärt werden kann, sondern auch die Anzahl der Einzelgesprächstermine mit den Sozialpädagog*innen vor Ort deutlich zunimmt. Nicht nur der Bedarf der Jugendlichen, sondern auch der Bedarf der Eltern wird größer. So führen die Fachkräfte vor Ort immer mehr Gespräche, in denen es um die Vermittlung zwischen Jugendlichen und Eltern geht, um die Vermittlung in ambulante Psychotherapien oder auch um die Erarbeitung einer alternativen Unterbringungsmöglichkeit. Durch die wertvolle präventive Arbeit der LebensRäume konnte schon des Öfteren eine Inobhutnahme oder stationäre Unterbringung verhindert werden. In 2019 und 2020 musste die Einrichtung aufgrund finanzieller Engpässe ihre Öffnungszeiten auf viermal pro Woche reduzieren. Wegen des großen Bedarfes, der coronabedingt noch

zugewonnen hat, wird angestrebt, die Öffnungszeiten wieder auf fünfmal pro Woche und jeden zweiten Samstag zu erweitern.

2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Der Träger stellt in seinem Antrag für 2021 folgenden Kosten- und Finanzierungsplan auf:

Kosten	
Fachpersonalkosten	143.100 €
Weitere Personalkosten für festangestellte Beschäftigte	6.200 €
Sonstige Personalkosten	0 €
Personalnebenkosten	1.330 €
Personalkosten	150.630 €
Raumkosten	5.100 €
Verwaltungskosten	800 €
Maßnahme-/Projekt- Honorarkosten	15.900 €
Anschaffungs- und Instandhaltungs- bzw. Unterhaltskosten	1.000 €
Sonstige Sachkosten	200 €
Sachkosten	23.000 €
Zentrale Verwaltungskosten	13.022 €
Gesamtkosten	186.652 €
Finanzierung	
Eigenmittel	12.000 €
Erwirtschaftete Einnahmen	0 €
Kostenträger	0 €
Zuwendungen aus (nichtstädtischen) öffentlichen Mitteln	0 €
Sonstige Finanzierungsmittel	9.652 €
Erstattungen Sozialreferat	0 €
Zuwendungen Sozialreferat / S-II-KJF/A	128.883 €

Zuwendungen anderer städt. Stellen / Referate (RGU)	36.117 €
Übertrag aus dem Vorjahr	0 €
Gesamteinnahmen	186.652 €

Aus dem Kosten- und Finanzierungsplan ergibt sich folgende dauerhafte Zuschusserhöhung an den Träger:

Zuwendungen Sozialreferat / S-II-KJF/A für 2021 beantragt	128.883 €
Abzüglich bereits bestehender Bezuschussung S-II-KJF/A in 2020 ff.	26.399 €
Daraus ergibt sich ab 2021 folgende Zuschusserhöhung	102.484 €

2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	102.484,-- ab 2021		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	102.484,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.03.2020; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer*einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen

noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

2.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Mit den LebensRäumen stehen für Kinder und Jugendliche mit einem psychisch belasteten oder erkrankten Elternteil besonders niederschwellige, präventive und praxisorientierte Angebote unter Berücksichtigung des Kinderschutzes zur Verfügung. Nach § 16 SGB VIII werden Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten. Die Angebote der LebensRäume tragen dazu bei, dass die Eltern befähigt werden, ihre Erziehungsverantwortung besser wahrzunehmen. So ist unter anderem eine Anbahnung von anderen Unterstützungsmöglichkeiten wie z. B. psychotherapeutische Maßnahmen möglich. Ziel ist es auch, das familiäre System in der Krise so zu stützen, dass eine Inobhutnahme oder stationäre Unterbringung nach Möglichkeit vermieden werden kann. Die Angebote haben zum Ziel, die Ressourcen der Familien zu stärken.

2.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist dem Beschluss als Anlage beigefügt.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt teilt hierzu ergänzend mit:

Da dem Träger die bisherigen Finanzmittel wegbrechen, teilweise auch als Folge der Corona Pandemie, ist die Existenz der Einrichtung generell gefährdet. Dies soll durch die dauerhafte Erhöhung der konsumtiven Kosten verhindert werden. Gerade die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit psychisch kranken Eltern benötigt aufgrund der großen Belastung durch die Pandemie besondere Unterstützung. Deshalb ist es dem Sozialreferat ein großes Anliegen, das Angebot der LebensRäume zu erhalten.

Aufgrund der aktuellen Finanzentwicklungen und der anstehenden Konsolidierung der Haushaltsplanung 2021 besteht keine Möglichkeit, die ab dem Jahr 2021 dauerhafte Erhöhung von 102.484 Euro aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates zu tragen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Finanzierung der Einrichtung LebensRäume, Träger Innere Mission München e. V., wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die zusätzlich dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Transferleistungen in Höhe von 102.484 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition: 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900139 und Sachkonto 682100).
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

z.K.

Am

I.A.